



Beschlussvorlage Nr. GS/2016/104

Federführend: Interne Dienste		Status: öffentlich			
		Verfasser: Bischof			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
07.11.2016	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters c) Erhöhung der Zahl der Beigeordneten

Sachverhalt:

Gem. § 74 Abs. 2 NKomVG kann der Rat der Gemeinde für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten von vier um zwei auf sechs erhöht. Hiervon ist in den letzten Wahlperioden jeweils Gebrauch gemacht worden.

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss wird gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode 2016-2021 – nicht – um zwei erhöht.

Gemeindedirektor